

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konvents vorsitzender
Bearbeiter	Frau Dr. Franke	Datum der Sitzung	30.04.2025
Drucksache	8/136-2025	erstellt am	11.04.2025
Behandlungs-status	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	8
Vorlagenart	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	693

Verhandlungsgegenstand:
Förderverfahren Bundesprogramm Aller.Land

Gesetzliche Grundlage	
bereits gefasste Beschlüsse	Nr. 626 vom 25.10.2024 Anträge auf Folgefinanzierung im Bundesprogramm Aller.land
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle Bezeichnung Buchungsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
11.1.2.01.427121 Projekt		2025: 197.756 €	2026: 234.513 € 2027: 223.513 € 2028: 218.413 €
11.1.2.01.401201...403288 Personalkosten		2025: 17.244 €	2026: 35.487 € 2027: 36.487 € 2028: 41.587 €
Ertrag			
11.1.2.01.314110 Zuweisungen vom Land		2025: 15.000 €	2026: 30.000 € 2027: 30.000 € 2028: 30.000 €
11.1.2.01.314010 Zuweisungen vom Bund		2025: 200.000 €	2026: 240.000 € 2027: 230.000 € 2028: 230.000 €

Sachvortrag
Das Bundesprogramm Aller.Land startete im Frühjahr 2024 in 97 Regionen deutschlandweit. Im Freistaat Sachsen haben sich insgesamt 8 Regionen für die Erprobungsphase qualifiziert, darunter drei im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien: nördlicher Landkreis mit dem Glasmuseum Weißwasser, südlicher Landkreis Görlitz mit den Vereinen Löbau und Sohland lebt e.V., Bautzener Land mit den Vereinen Friese e.V. und TanzArt in Kirschau. Im Dezember 2024 hat der Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien für alle drei Vorhaben die Anträge auf Förderung der Umsetzungsphase gestellt. In den Jahren 2025-2030 stehen pro Projekt/Region insgesamt bis zu 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Es handelt sich um eine 90%-Förderung, so dass 10% Eigen- oder Drittmittel eingebracht werden müssen. Das

Bundesprogramm bietet dank der überjährigen Förderzusage die Möglichkeit, längerfristig beteiligungsorientierte Kulturvorhaben umzusetzen einschließlich investiver Maßnahmen.

Aus 77 bundesweit eingereichten Anträgen werden durch ein Jury-Verfahren bis zu 30 Träger für die Förderung in der Umsetzungsphase des Bundesprogramms ausgewählt. In den Landkreisen Görlitz und Bautzen wird die Jury am 7.- 8. Mai 2025 zu Gast sein.

Der Nachweis über die Eigenmittel ist formale Voraussetzung für das Verfahren. Der Kulturraum hatte sich hier auf die Zusage des SMWK bezogen, Haushaltsmittel für die Co-Finanzierung einzustellen. Mit Vorlage des Regierungsentwurfs zum Doppelhaushalt 2025/6 ist klar, dass diese Co-Finanzierung von neuen Bundesprogrammen nicht geplant ist, aber ggf. im parlamentarischen Prozess noch aufgenommen werden kann.

Beschlussvorschlag

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien bestärkt seine Unterstützung für die drei eingereichten Anträge beim Bundesprogramm Aller.Land auf Folgefinanzierung in der Umsetzungsphase für die Jahre 2025-2030.

Bei positiver Bewertung und Auswahl der Projektvorhaben durch die Jury wird der Kulturraum die Gesamtfinanzierung durch Aufbringen des Eigenanteils in Höhe von 10% der Projektkosten aus Landesmitteln, Spenden oder eigenen Haushaltsmitteln sichern.

Anlagen

Keine

Abstimmung

Ja

Nein

Enthaltung